

Planzeichnung M 1 : 2.000

Planliche Festsetzungen
(nach PlanZV)

- Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - SO PV Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 BauNVO)
 - GRZ_{max} Grundflächenzahl, maximal
 - H_{max} Höhe baulicher Anlagen, maximal
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 u. Abs. 6 BauGB)
 - öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 - FW Zweckbestimmung: Flurweg
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Textliche Festsetzungen

Dieser Bebauungsplan in der Fassung vom 09.05.2023 ist nur mit den textlichen Festsetzungen als Schriftteil in der Fassung vom 09.05.2023 vollständig. Die textlichen Festsetzungen sind dem Teil B zu entnehmen.

Hinweise und nachrichtliche Darstellungen

- 110 kV-Freileitung, oberirdisch mit Schutzkorridor 30 m
- 220 kV-Freileitung, oberirdisch mit Schutzkorridor 25 m
- 20 kV-Leitung, unterirdisch mit Schutzkorridor 0,5 m
- Bestand Flurstücksgrenzen und -nummern
- freizuhaltende Sichtflächen
- Anbauverbotszone Kreisstraße, 15 m
- Maßangabe in Meter

VERFAHRENSVERMERKE

Der Marktgemeinderat Altmannstein hat in der Sitzung vom 20.04.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.04.2021 hat in der Zeit vom 13.05.2021 bis 14.06.2021 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.04.2021 hat in der Zeit vom 13.05.2021 bis 14.06.2021 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.11.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.02.2023 bis 10.03.2023 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.11.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.02.2023 bis 10.03.2023 öffentlich ausgelegt.

Der Markt Altmannstein hat mit Beschluss des Haupt-, Bau-, Finanz- und Umweltausschusses vom 09.05.2023 den Bebauungsplan "Freiflächen-PV-Anlage Laimerstadt" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 09.05.2023 als Satzung beschlossen.

Altmannstein, den 08.08.2023
gez. Arbesmeier (Siegel)
 Norbert Hummel, 1. Bürgermeister
 i.V. Bernhard Arbesmeier, 2. Bürgermeister

Ausgefertigt

Altmannstein, den 08.08.2023
gez. Arbesmeier (Siegel)
 Norbert Hummel, 1. Bürgermeister
 i.V. Bernhard Arbesmeier, 2. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 08.08.2023 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

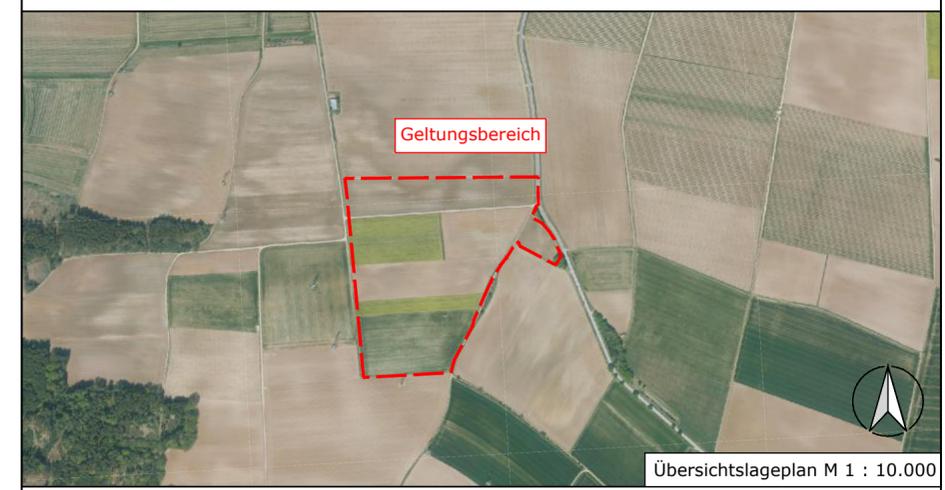
Altmannstein, den 08.08.2023
gez. Arbesmeier (Siegel)
 Norbert Hummel, 1. Bürgermeister
 i.V. Bernhard Arbesmeier, 2. Bürgermeister

Qualifizierter Bebauungsplan
mit integriertem Grünordnungsplan

"Freiflächen-PV-Anlage Laimerstadt"



Markt Altmannstein
Landkreis Eichstätt



Übersichtslageplan M 1 : 10.000

Flurnr.: 427, 427/1, 427/2, 429, 430, 431, 431/1, 432 (TF), 446 Gemarkung Laimerstadt, Markt Altmannstein

TEIL A Planzeichnung M 1 : 2.000

Fassung vom 09.05.2023

Planfertiger:

gez. Ferstl
 Eva Ferstl, B.Eng. Stadtplanerin

EDER INGENIEURE
 Gabelsberger Straße 5
 93047 Regensburg
 info@eder-ingenieure.eu